

WICHTIGE INFORMATION

Antibiotika Säfte Engpass in der Pädiatrie

Sehr geehrte Frau Doktor, sehr geehrter Herr Doktor,

am 27.03.2023 hat auf Initiative der Ärztekammer Kärnten (siehe Anlage) ein Runder Tisch bei Frau LHSTv. Dr.ⁱⁿ Beate Prettnner unter Einbindung von VertreterInnen der Sozialversicherung (Dachverband der Sozialversicherungsträger, Österreichische Gesundheitskasse), der KABEG, der Apothekerkammer Landesstelle Kärnten und der Ärztekammer für Kärnten stattgefunden.

Im Rahmen dieses Termins wurde folgende Einigung erzielt:

Bei der Ausstellung von Verordnungen (Rezepten) ist bei Antibiotika Säften im pädiatrischen Bereich wie gewohnt das Präparat (Medikament) unter Angabe der genauen Dosierung anzuführen. Zusätzlich bitte in Klammer (N.V. Magistrale Zubereitung) vermerken.

Dieser Vermerk sichert, dass die Patientin / der Patient das verordnete Medikament trotz Antibiotika Engpass erhalten kann. Gibt es den angegebenen Antibiotika Saft nicht, dann werden die ApothekerInnen eine magistrale Zubereitung (Suspension) gemäß den Vorgaben des verordneten Medikaments (gleiche Wirkstoffzusammensetzung) herstellen. Zusätzlich erhalten die Betroffenen bei Ausgabe einer Magistralen Zubereitung einen Beipackzettel des verordneten Medikaments.

Dankeschön.

Freundliche Grüße



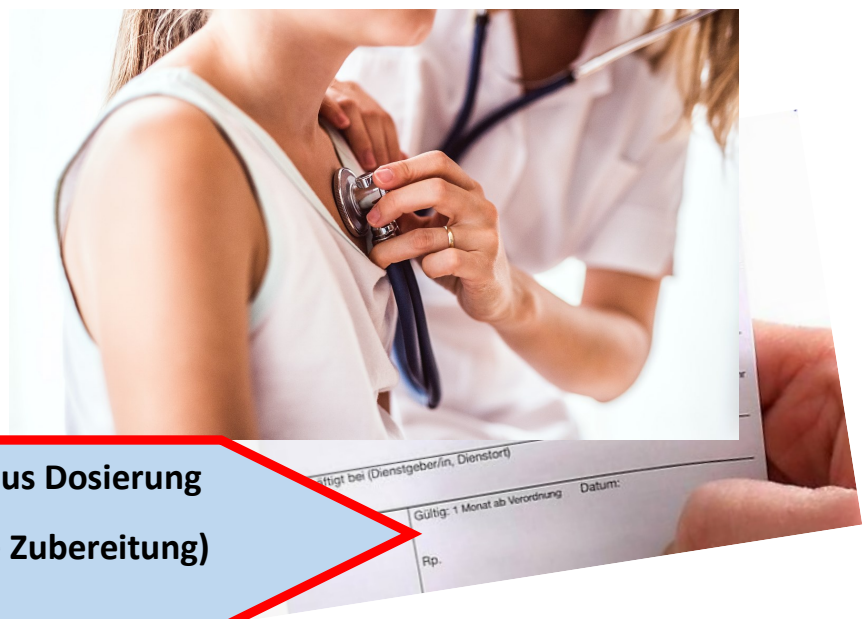
Dr. Wilhelm Kerber

Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte



Dr. Markus Opriessnig

Präsident



**Medikament plus Dosierung
(N.V. Magistrale Zubereitung)**

Gültig bei (Dienstgeber/in, Dienstort)

Gültig: 1 Monat ab Verordnung Datum:

Rp.